



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 22. Sitzung am 16. Januar 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 63

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948)
durch Vernehmung von Frau

Bärbel Tewes-Heiseke

als Zeugin.

Dr. Eva Högl, MdB